

Kurztitel

Verordnung mit der die Dienstzeit bestimmter Bedienstetengruppen im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung verlängert wird

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 584/1995

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.01.1995

Text

§ 1. Die Wochendienstzeit der Soldaten, die dem Bundesheer auf Grund eines Dienstverhältnisses angehören, beträgt 41 Stunden.